

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	11.05.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 i.V.m. § 82 GO NW im Haushaltsjahr 2009;  
hier: Überplanmäßiger Bedarf in den Produkten 03.01.01.- Grundschulen - , 03.01.03  
- Realschulen - und 08.01.02 - Hallenbad -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Gladbeck erhält pauschale Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II / Investitionsförderungsgesetz (InvföG).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 erste Projekte benannt.

In der Sitzung am 26.03.2009 hat der Rat den Haushaltsplan 2009 und das Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Unter Berücksichtigung der jetzt feststehenden gesetzlichen Vorgaben und vorliegenden Informationen wird dem Rat zu seiner Sitzung am 14.05.2009 ein überarbeitetes Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieses Paket trägt der ungeklärten Situation zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 bis 2014 Rechnung, in dem nur Maßnahmen benannt werden, die zur Haushaltsentlastung in Folgejahren führen.

Gleichwohl ist es zur Vorbereitung einzelner Maßnahmen und einer Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket bereits jetzt erforderlich, Aufträge für Planungsleistungen zu vergeben.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Nach § 6 InvföG sind im Haushaltsjahr 2009 Aufwendungen und Auszahlungen für nach diesem Gesetz geförderte Maßnahmen als über-/außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zu behandeln und bedürfen immer der **vorherigen Zustimmung** des Rates.

Um mit den Vorbereitungsarbeiten kurzfristig beginnen zu können, kann mit der Bereitstellung der Mittel für Planungsleistungen folgender Maßnahmen

- Fassadensanierung Anne-Frank-Realschule = 35.000 €
- Fenstererneuerung Josefschule (energetische Maßnahmen an Schulen) = 8.000 €
- Energetische Sanierung Hallenbad = 20.000 €

(insgesamt 63.000 €) nicht bis zur Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates am 11/14.05.2009 gewartet werden.“

**Beschlussentwurf:**

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des InvföG für vorbereitende Planungsmaßnahmen für folgende Projekte wird hiermit zugestimmt:

<b>Produkt</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Betrag €</b>
03.01.01 Grundschulen	Auwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Fenstererneuerung Josefschule	8.000
03.01.03 Realschulen	Auwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Fassadensanierung Anne-Frank- Realschule	35.000
08.01.02 Hallenbad	Auwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energetische Sanierung Hallenbad	20.000
			<hr/> <hr/>
			63.000

Zur Deckung werden Zuweisungen nach dem InvföG in Anspruch genommen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: